

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	22 (1906)
Heft:	2
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hochdruck-Zentrifugalpumpe samt Elektromotor für die Löwenbränerei Dietikon A. G. an D. Schwade & Cie., Erfurt (Vertreter Ingenieur A. Steinbrüchel in Zürich IV).

Erweiterung der Wasserversorgung Stein (Appenzell). Rohrlegungs- und Installationsarbeiten an Carl Frei & Co. in Rorschach.

Neue Schweinefäße der Käseerei Gachnang (Thurgau). Erd- und Maurerarbeiten an J. Jung, Maurermeister, Stettfurt; Zimmerarbeit an Huber & Kessler, Zimmermeister, Gachnang; Schlosserarbeit an Seiler, Schlossermeister, Frauenfeld; Spenglerarbeit an Egloff, Spenglermeister, Islikon; Dachdeckerarbeit an H. Huber, Deckermeister, Islikon; Glaserarbeit an Schuppli, Schreinermeister, Islikon. Bauleitung: Ed. Brauchli, Bautechniker, Berg.

Wasserversorgung Unterz. G. Rohrlegungsarbeiten an Chr. Muzner-Sievert, G. H. B. Vergrößerung des Reservoirs an Ingenieur Simonetti in G. H. B. Bauleitung: Ingenieurbureau Kärstener in St. Gallen.

Schulhaus- und Turnhallenbau der Gemeinde Laven-Marcels. Maurerarbeiten an A. Ronchi; Zimmerarbeiten an S. Nicollier; Schreinerarbeiten an C. Delechat; Schlosserarbeiten an R. Leutwyler; Gipser- und Malerarbeiten an F. Delvechio, Vater und Sohn; Spenglerarbeiten an J. Matthey, alle in B. Bauleitung: Ed. Borel, Architekt, B.

Verschiedenes.

Der Anstand der Regierung des Kantons Zürich mit den Bauunternehmern ist erledigt durch Aufnahme des endgültigen Vorbehaltes in sämtliche Verträge: ob Streife als force majeure im Sinne Art. 364 O.-R. anzuerkennen sind, ist Sache gerichtlicher Entscheidung im Einzelfall, wenn nicht zwischen Regierungsrat und Unternehmer Einigung erzielt werden kann.

Bauwesen in Bern. Man gedenkt, noch in diesem Jahre den Bau eines Krematoriums vornehmen zu können.

Bauwesen in Basel. Der Große Rat bewilligte Fr. 120,000 für Korrektur der Freienstraße.

Fabrikbaute in Zurzach. Die Firma Zuberbühler baut gegenwärtig eine größere Fabrik, die zur Verschönerung des Fleckens erheblich beitragen wird.

St. Galler Stadttheater. Die Generalversammlung der Aktionäre hat das Komitee mit der Umbau des Stadttheaters im Kostenvoranschlag von Fr. 150,000 beauftragt nach den Plänen des Herrn Stadtbaumeister Pfeiffer.

Straßenwesen im Kanton St. Gallen. (Korr.) Der Große Rat hat in seiner letzten Sitzung ein Nachtragsgesetz zum Gesetz über das Straßenwesen in erster Lesung angenommen. Die Anregung zu demselben ist von den Gemeinden St. Gallen, Tablat und Straubenzell ausgegangen und von den Gemeinderäten aus 17 Gemeinden

unterstützt worden. Begründet wird das neue Gesetz durch die starke Bautätigkeit und Baupfulation in den industriellen Gebieten des Kantons. Durch diese Bautätigkeit sind Gemeinden und Staat zum Neubau und zu Korrekturen von Gemeinde- und Staatsstraßen gezwungen worden. Zweck des Gesetzes ist nun der, von den Besitzern der Liegenschaften, welche aus diesen Straßebauten Vorteil ziehen, Beiträge erheben zu können. Ueber die Zulässigkeit und Berechtigung einer solchen Belastung ist die Jurisprudenz einig. In Art. 1 wird festgesetzt, daß diejenigen Liegenschaften, welche durch den Bau und die Korrektur von Staats- und Gemeindestraßen eine besondere Wertsteigerung erfahren, bis auf die Höhe der wirklichen Baukosten beitragspflichtig erklärt werden können. Der Beitrag darf jedoch in keinem Falle den besonderen Mehrwert übersteigen, welcher für die betr. Liegenschaft herbeigeführt wird. Art. 2 handelt von der Ausmittlung der pflichtigen Beiträge und in Art. 3 wird stipuliert, daß die nach gesetzlicher Vorschrift auf die beteiligten Liegenschaften verlangten Beiträge an öffentliche Straßen, Kanäle zc. in allen Fällen als dingliche Last bis zu ihrer gänzlichen Tilgung auf den betr. Liegenschaften haften sollen.

Auf welcher eigentümlichen Weise Bleivergiftungen entstehen können, zeigt ein im „British Medical Journal“ veröffentlichter Fall. Ein Wasserleitungsrohr aus Blei lag dicht neben einem elektrischen Starkstromkabel. Durch Berührung wurde eine elektrolytische Wirkung auf das Wasserrohr hervorgerufen, und es bildete sich an der Innenfläche desselben Bleikarbonat, wodurch es zu Vergiftungserscheinungen bei den Verbrauchern kam. Der interessante Fall lehrt, daß man mit der Verlegung von Starkstromleitungen in der Nähe von Wasserleitungshausanschlüssen vorsichtig sein muß.

Aus der Praxis — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkaufs- und Tauschgesuche werden unter dieser Rubrik nicht aufgenommen. Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 20 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen.

24 a. Wer hätte unter günstigen Bedingungen eine dreiseitige, ältere Hobelmaschine von zirka 30–40 cm Breite abzugeben? Könnte man eventuell mit dieser Maschine auch Böden, welche nicht parallel geschnitten sind, ausziehen, also nur eine Seite Spindel gebrauchen? **b.** Hätte vielleicht jemand eine ältere Kreishobelmaschine oder noch lieber nur einige Details davon, z. B. Schubwalzenvorrichtung, aufrechte Spindel, abzugeben, oder könnte ich sonst etwas zweckmäßiges mit nicht zu großen Kosten haben (um Böden, die nicht parallel geschnitten sind, auszuheben)? Hobeln zu können, ist nicht absolut nötig, da ich daneben eine Hobelmaschine besitze. Wäre für guten Rat dankbar.

25. Wer liefert saubere, trockene Hornbretter zu Tischblättern, eventuell fertige Tischblätter, 150/80 cm? Offerten an J. P. Wettstein, mech. Drechslerei, Winterthur.

26. Wer hätte mit Garantie einen Benzinmotor, 4–6 PS, wenig gebraucht, sofort abzugeben? Preisangaben an Eugène Varacca, Bauunternehmer, Chielle (Neuenburg).

27. Wer ist Lieferant von Heuauflügen samt Wagen, zirka 30–40 Ztr. Tragkraft?

28. Wer hätte ein gebrauchtes eisernes Gartengeländer, event. mit galvanisiertem Drahtgeflecht, auf zirka 400 m Länge abzugeben? Oder wer erstellt billigt neues Geländer? Offerten an Nupf-Haus, Flums (St. Gallen).

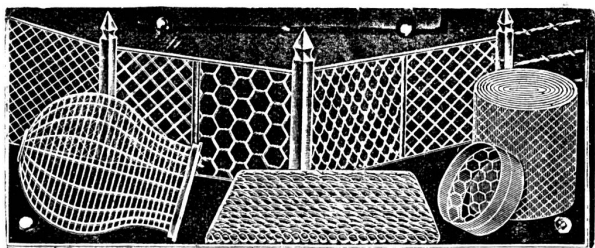
29. Wer hätte einen Erhaufator (Ventilator), zirka 800 mm Durchmesser, für Kraftbetrieb, in eine Mauer zu befestigen, abzugeben? Wer hat eine Transmissionswelle, 5,200 lang, 60 mm Durchmesser, mit 4 Ringschmierlagern, 1 Riemenscheibe 1,200 × 250 × 60, 1 Riemenscheibe 550 × 250 × 60, abzugeben?

30. Welches ist das neueste und beste System für Holztränkanlagen und wer liefert solche? Offerten unter Chiffre K 30 an die Expedition.

31. Wer liefert Lederblasbälge für Feldschmieden oder wer repariert solche?

32. Wer könnte das Verfahren mitteilen, um Holz ganz dicht zu imprägnieren, damit keine Flüssigkeit mehr durchdringen

Gottfr. Bopp, mechanische Drahtwarenfabrik, Schaffhausen und Hallau.



Draht-Geflechte für Geländer, Wände und Deckenverputz, Sortiergeflechte etc. Spez. für Wiederverkäufer.
Draht-Gitter extra stark, für Wurfgerüste, Tore, Geländer, Maschinenschutz u. s. w. Stahldraht-Wellengitter.
Draht-Gewebe in Eisen, Messing, Kupfer und jed. Metall, für Fabriken, Giessereien, Baugeschäfte.
Draht-Siebe Spezialität: Feuerverzinkte Bau- und Giessereisandsiebe, Siebe für Eisenhandlungen etc. 703 a 06